

5304

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Telephongebäudes in Luzern.

(Vom 29. September 1947.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Mit Beschluss vom 19. Dezember 1946 haben die eidgenössischen Räte den erforderlichen Kredit für die Erwerbung der Liegenschaft Hotel Du Lac in Luzern als Bauplatz für die Erstellung eines Telephongebäudes bewilligt. In der bezüglichen bundesrätlichen Botschaft wurde bereits ausführlich dargelegt, dass die PTT-Verwaltung infolge der ausserordentlich starken Zunahme des Telephonverkehrs und im Hinblick auf den projektierten Zusammenschluss der benachbarten Telephonnetzgruppen mit der Hauptgruppe Luzern und die Angliederung dieses Fernknotenamts an den schweizerischen automatischen Fernverkehr genötigt ist, auf dem genannten Areal einen Neubau zu erstellen, um darin die neuen Telephonbetriebsanlagen unterbringen zu können und zugleich durch die Verlegung der Telephondirektion im Hauptpostgebäude den nötigen Platz für die stark eingeeengten Postbetriebsdienste freizubekommen. Da die Projektpläne und die Kostenberechnung damals noch nicht vorlagen, konnte das Geschäft betreffend die Ausführung dieses Neubaus leider nicht gleichzeitig mit jenem über die Erwerbung des Bauplatzes behandelt werden. Die Projektierungsarbeiten sind inzwischen so weit gefördert worden, dass nunmehr das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag ebenfalls zur Genehmigung und Kreditbewilligung vorgelegt werden können.

Das von der Direktion der eidgenössischen Bauten im Benehmen mit den Organen der PTT-Verwaltung ausgearbeitete Projekt sieht ein der Zweckbestimmung entsprechendes Gebäude mit Haupttrakt und zwei Seitenflügeln vor, die folgende Einteilung aufweisen:

Im vierstöckigen Haupttrakt an der Bahnhofstrasse werden zur Hauptsache die eigentlichen Telephonbetriebsanlagen untergebracht, wie Akkumulatoren und Maschinen, Verstärker, Trägertelephonie, Rundspruch und Messein-

richtungen, Tandemamt und Fernamt. Im Erdgeschoss befinden sich ausserdem die für das Publikum bestimmten Räume, bestehend aus einer geräumigen Schalterhalle mit einer grossen Anzahl von Telephonkabinen, Telephon- und Telegraphenbureau, Abonnements- und Beratungsdienst usw.

Die beiden Seitentrakte am Florasträsschen und an der Seidenhofstrasse, die etwas geringere Stockwerkhöhen aufweisen, dafür aber fünfstöckig vorgesehen sind, dienen vorwiegend zur Aufnahme der Administrativdienste, nämlich der gesamten Telephondirektion sowie der betrieblichen Nebenräume, wie Schaltraum, Diesellaum, Werkstatt, Betriebstechniker- und Monteurräum, Instruktionszimmer, Taxaufrechnungsdienst, Erfrischungsraum, Nachtdienstzimmer, Garderoben und Toiletten, Dienstwohnung für Hauswart. Im Erdgeschoss des Gebäudeflügels am Florasträsschen sind zudem die dem Publikum offenstehenden Kassa-, Installations- und Radiodienste untergebracht.

Sämtliche Räumlichkeiten sind gross genug vorgesehen, um dem ständig anwachsenden Verkehr auf absehbare Zeit genügen zu können.

Ein zweistöckiger Überbrückungsbau zwischen dem bestehenden Hauptpostgebäude und dem Telephonneubau wird die notwendige direkte Verbindung zwischen den in beiden Gebäuden befindlichen Telephonbetriebsdiensten und Anlagen ermöglichen.

Die nähern baulichen Details sind aus den Projektplänen der Direktion der eidgenössischen Bauten ersichtlich.

Die Erstellungskosten sind auf Fr. 5 200 000 veranschlagt. Diese Berechnung basiert auf dem Preisstand Juli 1947.

Über die zwingende Notwendigkeit einer sofortigen Ausführung des Neubaus ist in der Botschaft betreffend die Erwerbung des Bauplatzes bereits hinreichend berichtet worden. Die seitherige Entwicklung des Telephonverkehrs hat gezeigt, dass alle Erwartungen hinsichtlich der Verkehrszunahme noch übertroffen worden sind und dass ein weiteres Zuwarten mit der Erstellung dieses Gebäudes nicht verantwortet werden kann. Die Verwaltung müsste sich sonst, um den laufenden Bedürfnissen des Gesprächsverkehrs nur einigermaßen nachzukommen, mit sehr kostspieligen Provisorien behelfen, ohne dass damit der Hauptzweck, nämlich die Schaffung des Fernknotenamtes Luzern und dessen Angliederung an das schweizerische automatische Fernverkehrsnetz, erreicht werden könnte. Ganz abgesehen davon, dass eine bloss provisorische Massnahme eine durchaus unwirtschaftliche Ausgabe von mehreren hunderttausend Franken gedingen und zudem der erforderliche Platz kaum zur Verfügung stehen würde, hätte die weitere Verzögerung in der Ausführung der projektierten Betriebseinrichtungen einen sehr erheblichen Einnahmehausfall zur Folge. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat sich auf Grund der ihm zur Verfügung gestellten nähern Angaben davon überzeugt, dass eine weitere Hinausschiebung der Bauausführung trotz der für öffentliche Bauvorhaben gebotenen Zurückhaltung sich nicht rechtfertigen liesse und seine Zustimmung zur sofortigen Inangriffnahme der Bauarbeiten erteilt.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Kredit von Fr. 5 200 000 für die Erstellung eines Telephonegebäudes in Luzern zu bewilligen und den nachstehenden Entwurf zu einem entsprechenden Bundesbeschluss gutzuheissen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 29. September 1947.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Etter.

Der Bundeskanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
die Erstellung eines Telephongebäudes in Luzern.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft.
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 29. September 1947.

beschliesst :

Art. 1.

Für die Erstellung eines Telephongebäudes in Luzern wird ein Kredit von Fr. 5 200 000 bewilligt.

Der Bundesrat ist ermächtigt, am vorgelegten Bauprojekt im Rahmen des bewilligten Kredites noch diejenigen Änderungen anzubringen, die sich nachträglich als notwendig erweisen sollten.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Telephongebäudes in Luzern. (Vom 29. September 1947.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5304
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.10.1947
Date	
Data	
Seite	222-225
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 998

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.